

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 21 (1948)

Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kameraden, benützt die sich noch bietenden Gelegenheiten zur Erfüllung einer Ehrenpflicht gegenüber der Sektion Zürich des S. F. V. und gegenüber unserem Vaterland. Rafft Euch endlich auf zum Schießen des Bundesprogrammes. Darum auf in's Albisgütli zur

- 4. Schießübung: Samstag, den 19. Juni, nachmittags 14.00—19.00 Uhr,
- 5. Schießübung: Sonntag, den 11. Juli, vormittags 07.00—12.00 Uhr,
- 6. Schießübung: Samstag, den 21. August, nachmittags 14.00—19.00 Uhr.

Weitere Schießübungen können nicht eingeschaltet werden. Nach 11.00 Uhr, resp. 18.00 Uhr werden keine Standblätter mehr ausgegeben.

Jubiläumsschießen Albisgütli 31. Juli—8. August: Die Anmeldefrist für dieses Schießen ist bis zum 11. Juli 1948 verlängert. Kameraden meldet Euch zur Teilnahme.

Reisekasse der PSS: Wie bereits im „FOURIER“ pro Mai mitgeteilt wurde, hat die PSS auf das Eidg. Schützenfest 1949 hin eine Reisekasse gegründet. Kameraden, benützt diese Einrichtung recht rege.

Matchfondsstich: Der Zürcher Kantonalschützenverein führt zwecks Unterstützung der gegenwärtigen Sammlung für den Matchfonds des SSV im Jahre 1948 eine Einzelkonkurrenz, den Matchfondsstich durch. Der Nettoerlös wird dem Matchfonds des SSV überwiesen. Für die Durchführung gelten folgende Bestimmungen:

Der Matchfondsstich kann an jeder Schieß- oder Trainingsübung geschossen werden. Er kann mit dem Sektionsstich zusammengelegt werden, wobei die ersten sechs Schüsse des Sektionsstiches für den Matchfondsstich zählen.

Schusszahl: 6 pro Passe, ohne Unterbrechung zu schießen (Schuss 1—6 des Sektionsstiches).

Scheibenbild: 50 cm in 10 Kreise eingeteilt (Matchscheibe).

Doppelgeld: Fr. 1.— pro Passe; es werden während der ganzen Saison maximal zwei Nachdoppel gestattet.

Zuschläge: Ord.-Pistole: 3 Punkte, Ord.-Revolver: 6 Punkte, Veteranen: 1 Pkt. extra.

Rangordnung: Die beste Passe bestimmt den Rang.

Auszeichnung: 52 und mehr Punkte = Kantonale Kranzkarre.

Der Matchfondsstich zählt nicht für die Sektionsmeisterschaft.

Der PSS-Vorstand empfiehlt den Matchfondsstich zu recht reger Beteiligung.

Für R. S. und W. K.

nur Sarganser Produkte!



CONSERVENFABRIK SARGANS AG., SARGANS

Telephon (085) 80744

VIVI-KOLA